

## **Informationsblatt zum Beruf des/ der Gerichtsvollziehers/in**

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind verschiedene Organe der Rechtspflege tätig, denen gesetzlich bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen worden sind: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Beamte des mittleren Justizdienstes oder Justizangestellte (Tarifbeschäftigte), Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister. Hier geht es um Gerichtsvollzieher.

### **I. Was ist ein Gerichtsvollzieher?**

Die Durchsetzung von vollstreckbaren Titeln, wie gerichtlichen Entscheidungen oder notariellen Urkunden, obliegt in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich staatlichen Organen. Im Bereich der Zwangsvollstreckung wird diese Aufgabe von Gerichtsvollziehern/innen wahrgenommen. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst neben der Pfändung und Versteigerung von beweglichen Vermögen (z.B. Möbel, Kraftfahrzeuge und Schmuck) auch die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Grundstücken sowie die Abnahme der Vermögensauskunft (früher: Abgabe der eidesstattlichen Versicherung). Sie sind auch für gütliche Einigungen wie z.B. die Vereinbarung von Ratenzahlungen und der Zustellung von Pfändungs- und Vollstreckungsbescheiden zuständig. Die Gerichtsvollzieher/innen arbeiten eigenständig. Sie organisieren ihr eigenes Büro und können sich ihre Termine selbst einteilen. Sie unterstehen jedoch der Dienstaufsicht des zuständigen Amtsgerichts.

### **II. Welche Aufgaben hat ein Gerichtsvollzieher?**

Die vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit der Gerichtsvollzieher, die sie mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnik verrichten, umfasst z.B.:

- Pfändung und Versteigerung von beweglichen Vermögen (z.B. Möbel, Kraftfahrzeuge und Schmuck),
- zwangsweise Räumung von Wohnungen und Grundstücken,
- Abnahme der Vermögensauskunft (früher: Abgabe der eidesstattlichen Versicherung),
- gütliche Einigungen wie z.B. die Vereinbarung von Ratenzahlungen,
- Zustellungen z.B. von Pfändungs- und Vollstreckungsbescheiden,
- Anlegung und Verwaltung der Akten,
- Überwachung von Fristen und Terminen,
- Fertigung von Schriftstücken,
- Aufnahme von Erklärungen,
- Bewirkung der Ladung von Schuldnern,
- Berechnung und Einziehung von Kosten.

### **III. Welches sind die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst?**

Bewerben können sich:

Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes, Beamtinnen und Beamte auf Probe, die mindestens ihre 20-monatige Probezeit erfolgreich absolviert haben

und folgende Eigenschaften besitzen:

- Berechtigung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Führerscheinklasse B (Personenkraftwagen) sowie der Besitz eines Kraftfahrzeuges
- Flexibilität, Entschlusskraft und Konfliktfähigkeit,
- Sorgfalt und Gründlichkeit,
- Einfühlungsvermögen,
- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft,
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein,
- Belastbarkeit,
- Organisations- und Planungsvermögen,
- Kommunikationsstärke, sicheres Auftreten und Höflichkeit im Umgang mit Publikum und Kollegen.

#### **IV. Wie ist der Vorbereitungsdienst gegliedert?**

Die Gesamtdauer beträgt 18 Monate. Er besteht aus fachtheoretischen (insgesamt 6 Monate) und praktischen (insgesamt 9 Monate) Abschnitten. Die fachtheoretischen Abschnitte finden an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz statt. Die berufspraktischen Abschnitte werden bei den Amtsgerichten im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Ausbildungsbeginn ist am 15. Oktober eines jeden Jahres.

#### **V. Wie ist die Rechtsstellung während der Ausbildung zur/zum Gerichtsvollzieher/in?**

Die Rechtsstellung während der Ausbildung ist unverändert. Es handelt sich hierbei um eine justizinterne Zusatzausbildung. Externe Einstellungsmöglichkeiten können derzeit nicht angeboten werden.

#### **VI. Wohin ist die Bewerbung um Zulassung zum Gerichtsvollzieher-Vorbereitungsdienst zu richten?**

Sofern Bedarf besteht, erfolgt eine Ausschreibung der Ausbildungsstellen durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz im Justizministerialblatt. Hierauf sind Bewerbungen innerhalb der vorgegebenen Frist möglich.